



II- 4723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
36.004/15-I 11/75

2124/A.B.  
zu 2305/J.  
Präs. am 21. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z 2305/J-NR/1975.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Hesele, Albrecht und Genossen, Z 2305/J-NR/1975, betreffend die Ergebnisse der Mitarbeit der österreichischen Justiz im Rahmen der Aktivitäten in den Einrichtungen und Organen der Vereinten Nationen, beantworte ich wie folgt:

Die österreichische Justiz hat sich an allen Arbeiten der Vereinten Nationen und ihrer Einrichtungen und Organe, die Fragen des Privat-, Handels- oder Strafrechts und der Zivil- oder Strafverfahren, betreffend, aktiv beteiligt.

Seit 1971 ist Österreich Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL), die sich zuerst aus 29 Staaten zusammengesetzt hat und seit 1974 36 Staaten, davon 6 westeuropäische, umfaßt. Der Leiter der österreichischen Delegation bei den jährlichen Plenartagungen von UNCITRAL, Ministerialrat Dr. Roland L o e w e, wurde bei der 5. Plenartagung 1972 zum Vizepräsidenten, bei der 7. Plenartagung 1974 zum Berichterstatter und bei der 8. Plenartagung 1975 zum Präsidenten gewählt. Das Arbeitsprogramm von UNCITRAL umfaßt die Ausarbeitung von Übereinkommen über den internationalen Warenkauf, über die Verjährung beim internationalen Warenkauf, über die Beförderung von Waren auf See, über ein neues Wertpapier für den Gebrauch im internationalen Handel. Die Ausarbeitung einer Muster-Schiedsvereinbarung vor allem für den Interkontinentalhandel wurde bei der 8. Plenartagung begonnen.

Daneben befaßt sich UNCITRAL noch mit einer größeren Anzahl weiterer Fragen, deren Bearbeitung aber noch nicht über das Anfangsstadium hinausgekommen ist.

Bereits bei der 1. Tagung, an der Österreich teilgenommen hat, nämlich an der 4. Plenartagung von UNCITRAL, konnte ein Sitz in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf erkämpft werden. Bei den Tagungen 1973 und 1975 dieser Arbeitsgruppe war der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz Berichterstatter.

Das Bundesministerium für Justiz hat sich auch an der VN-Konferenz 1974 zur Fertigstellung und Unterzeichnung des Übereinkommens über die Verjährung beim internationalen Warenkauf beteiligt; Österreich ist in das Redaktionskomitee gewählt worden. Das Schicksal dieses Übereinkommens ist noch ungewiß, weil die meisten Staaten - so auch Österreich - zunächst die Ergebnisse der Vereinheitlichungsarbeiten auf dem Gebiet des Kaufrechts selbst abwarten wollen.

Von 1970 bis 1972 fanden abwechselnd in Genf und in London 4 Tagungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Internationalen Beratenden Organisation für Seeangelegenheiten (IMCO) und der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) zur Ausarbeitung eines Übereinkommens über die gemischte Beförderung im internationalen Güterverkehr statt. Präsident dieser Arbeitsgruppe war wieder Ministerialrat Dr. Roland L o w e . Es gelang, einen im allgemeinen befriedigenden Übereinkommensentwurf auszuarbeiten, der aber bei der Container-Weltkonferenz in Genf im November/Dezember 1972 nicht die Billigung der Entwicklungsstaaten fand. Seither ist diese Angelegenheit der Kommission der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) zugewiesen, die aber - wieder wegen des Widerstandes der Entwicklungsländer - bisher zu keinerlei praktischen Ergebnissen gelangt ist. Das Bundesministerium für Justiz hat sich an der 2. Tagung der Arbeitsgruppe der UNCTAD im November 1974 beteiligt.

Im Rahmen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) wurde 1971 bis 1973 ein Übereinkommen über den Personen- und Gepäckbeförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CVR) und 1973 bis 1975 ein Übereinkommen über den Personen- und Gepäckbeförderungsvertrag in der Binnenschifffahrt (CVN) ausgearbeitet. In beiden Arbeitsgruppen der ECE war der

- 3 -

Vertreter der österreichischen Justiz Berichterstatter. Die CVR ist am 1.3.1973 zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Das Bundesministerium für Justiz ist der Ansicht, daß es sich hier um ein ausgewogenes und zufriedenstellendes Vertragsinstrument handelt, dem Österreich die Unterzeichnungsfrist ist inzwischen abgelaufen - beitreten sollte. Die CVR wird voraussichtlich zu Beginn 1976 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Im strafrechtlichen Bereich sind mehrere Übereinkommen zu erwähnen, die im Rahmen oder unter der Ägide der Vereinten Nationen geschlossen worden sind. An der Ausarbeitung des Übereinkommens vom 16.12.1970, BGBl Nr 249/1974, zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen war die österreichische Justiz maßgeblich beteiligt; sie war auch auf der abschließenden diplomatischen Konferenz vertreten. Das gleiche gilt für das Übereinkommen vom 23.9.1971, BGBl Nr 248/1974, zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt. Die österreichische Delegation bei der diplomatischen Konferenz, die zur Fertigstellung dieses Übereinkommens geführt hat, stand unter der Leitung des Ministerialrats Dr. Robert L i n k e.

An der Ausarbeitung des Übereinkommens vom 14.12.1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten hat das Bundesministerium für Justiz durch schriftliche Stellungnahmen mitgewirkt.

Das BMJ hat sich auch an zwei Staatenkonferenzen der Vereinten Nationen in Wien beteiligt, die zur Fertigstellung eines Übereinkommens über psychotrope Substanzen (1970) und eines Übereinkommens über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen (1975) geführt haben. Gleiches gilt für die diplomatische Konferenz zur Ergänzung und Präzisierung der Genfer Abkommen über humanitäres Völkerrecht; diese Konferenz wurde in Genf abgehalten.

Schließlich ist auf die Mitwirkung des BMJ an der Ausarbeitung von Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die auf die Abschaffung oder die Zurückdrängung der Anwendung der Todesstrafe abzielen, hinzuweisen.

- 4 -

So hat Österreich u.a. die Initiative Italiens zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe in allen Organisationen der Vereinten Nationen tatkräftig unterstützt.

Damit wird der grundsätzlichen Einstellung der Republik Österreich, die die Todesstrafe im ordentlichen und im a.o. Verfahren abgeschafft hat, auch bei der Mitarbeit in den Vereinten Nationen Rechnung getragen.

18. Juli 1975

Der Bundesminister:

